

**KONFERENZ
DER VERTRETER
DER REGIERUNGEN
DER MITGLIEDSTAATEN**

**Brüssel, den 30. April 2026
(OR. fr)**

29505/26

LIMITE

**JUR 281
INST 165
COUR 9
COUR**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: **BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER
MITGLIEDSTAATEN zur Ernennung eines Richters des Gerichts**

BESCHLUSS (EU) 2026/...
DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

vom ...

zur Ernennung eines Richters des Gerichts

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 19,

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 254 und 255,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Amtszeit von sechsundzwanzig Richtern des Gerichts ist am 31. August 2025 abgelaufen.
- (2) In diesem Zusammenhang ist Herr Eugène BUTTIGIEG für eine weitere Amtszeit als Richter beim Gericht vorgeschlagen worden.
- (3) Der Ausschuss nach Artikel 255 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat eine befürwortende Stellungnahme zur Eignung dieses Bewerbers für die Ausübung des Amtes eines Richters beim Gericht abgegeben.
- (4) Herr Eugène BUTTIGIEG sollte für den Zeitraum vom Tag des Inkrafttretens dieses Beschlusses bis zum 31. August 2031 ernannt werden —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Für den Zeitraum vom Tag des Inkrafttretens dieses Beschlusses bis zum 31. August 2031 wird Herr Eugène BUTTIGIEG zum Richter des Gerichts ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Der Präsident/Die Präsidentin
